Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Mainstockheim für den Ortskern von Mainstockheim zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen

I. Räumlicher Geltungsbereich

§ 1 Begriff

Der räumliche Geltungsbereich des Fördergebietes entspricht dem in der Anlage 1 dargestellten Umgriff der Gestaltungssatzung.

II. Sachlicher Geltungsbereich

§ 2 Ziel der Förderung

(1) Zweck des Kommunalen Förderprogrammes ist der Erhalt des ortstypischen Charakters des Ortsbildes von Mainstockheim.
(2) Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns von Mainstockheim unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und der Baukultur unterstützt werden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Gestaltung der Häuserfassaden, die die Sanierung des Ortskerns ergänzend und begleitend unterstützen.

§ 3 Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieses Kommunalen Förderprogrammes können folgende Maßnahmen gefördert werden:
1. Maßnahmen zum Erhalt der Gestalt der vorhandenen Wohn-, Betriebs- und Nebengebäuden mit ortstypischem und ortsbildprägendem Charakter. Dazu gehören Maßnahmen an Fassaden einschließlich von Fenstern und Türen, Dächern einschließlich Dachaufbauten, an Hoftoren und Hofeinfahrten, an Einfriedungen und Außentreppen.
2. Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zum Erhalt und zur Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch Begrünung und Entsiegelung.

Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v. H. der reinen Bauleistungen anerkannt.
Werden an einem Objekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt, z.B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung, so gilt dies als Gesamtmaßnahme.

§ 4 Grundsätze der Förderung

Eine Förderung ist mit dem Erhalt oder der Verbesserung im Sinne der Gestaltungssatzung an folgenden Bauteilen verbunden:
1. Dacheindeckung
2. Fassadengestaltung und -begrünung
3. Fenster und Fensterläden
4. Hauseingänge, Türen und Tore
5. Hoftore und Einfriedungen
6. Begrünung und Entsiegelung der Vor- und Hofräume

§ 5 Förderung

(1) Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.
(2) Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Kostenerstattung nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden, werden nach dieser Satzung nicht gefördert.
(3) Förderfähig sind die Kosten, die in sach- und fachgerechter Erfüllung der Maßgaben der Gestaltungssatzung entstehen und im Rahmen einer Stellungnahme durch das von der Gemeinde beauftrage Planungsbüro befürwortet werden. Abweichend hiervon wird jedoch bei Neubauten der gestalterische Mehraufwand der Bauelemente zugrunde gelegt.

(4) Der Fördersatz beträgt 30 % der förderfähigen Kosten. Je Grundstück gilt ein Förderhöchstbetrag von 20.000,00 €.
(5) Die Gemeinde behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die fachtechnische Beurteilung des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros.
(6) Der Förderbetrag ist auf volle 10,00 € abzurunden. Maßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten unter 1.000,00 € brutto sind nicht förderfähig (Bagatellgrenze), bei Vorsteuerabzugsberechtigten wird der Nettobetrag zugrunde gelegt. Bei der Förderfähigkeit der Kostenteile sind Durchschnittspreise ein wesentlicher Anhaltspunkt.
(7) Ergeben sich während der Umsetzung Abweichungen gegenüber der dem Antrag zugrunde liegenden Planung, so ist die Gemeinde Mainstockheim umgehend zu informieren. Änderungen bedürfen vor der Ausführung der Zustimmung der Gemeinde Mainstockheim, sonst wird kein Zuschuss gewährt.
(8) Sofern die verzögerte Umsetzung nicht im Verschulden des Bauherrn liegt, kann eine Fristverlängerung beantragt werden.
(9) Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt wurde oder wenn die Ausführung nicht bzw. nur teilweise den Vorgaben dieser Satzung entspricht. Im Falle einer widerrufenen Bewilligung ist ein bereits ausbezahlter Zuschuss unverzüglich der Gemeinde Mainstockheim zurückzuerstatten und nach Maßgabe des Art. 49a BayVwVfG zu verzinsen.

III. Verfahren
§ 6 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung der Förderung dem Grunde, der Art und des Umfanges nach ist die Gemeinde Mainstockheim.

§ 7 Verfahren

(1) Die Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde Mainstockheim.
(2) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmebeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch die Gemeinde Mainstockheim und dem von ihr beauftragten Planungsbüro in Schriftform bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Antragsberechtigt sind die Eigentümer der Anwesen, die innerhalb des räumlich festgelegten Geltungsbereiches dieses Kommunalen Förderprogramms liegen.
(3) Dem Antrag (Anlage 2) ist beizufügen:
1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit zeitlicher Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
2. ein Lageplan Maßstab 1:1000
3. gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne. Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des Planungsbüros
4. eine Kostenschätzung mit Angeboten. Bei Einzelgewerken mit bis zu 5.000,00 € sind zwei, ansonsten drei vergleichbare Angebote einzuholen. In dem jeweiligen Angebot sind die geplanten Leistungen eindeutig und umfassend festzulegen. Falls kein Angebot vorgelegt werden kann, ist die Absage der Firma beizulegen.
5. Ein Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden. Gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.
6. Fotos des Ist-Zustands
7. Bei Gebäuden oder sonstigen geschützten Objekten ist eine Erlaubnis nach Art. 6 DSchG erforderlich. Dies gilt auch für bauliche Veränderungen in Sichtweite eines Denkmals. Die Erlaubnispflicht gilt auch für Grabungsarbeiten im Bereich eines Bodendenkmals nach Art. 7 DSchG.

Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde Mainstockheim.
(4) Die Gemeinde Mainstockheim und das Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen dieses Kommunalen Förderprogramms

sowie den baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen entsprechen. Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die erforderlichen öffentlich - rechtlichen Genehmigungen.
(5) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Ausspruch der Bewilligung oder alternativ nach der Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann in dringenden Fällen beantragt werden, nach Erhalt der Zustimmung darf auf eigenes Risiko mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ersetzt nicht die sonstigen erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse.
(6) Ergeben sich während der Umsetzung Abweichungen gegenüber der dem Antrag zugrunde liegenden Planung, so ist die Gemeinde Mainstockheim umgehend zu informieren. Änderungen bedürfen vor der Ausführung der Zustimmung der Gemeinde Mainstockheim, ansonsten wird kein Zuschuss gewährt.
(7) Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Bewilligungszeitraum beinhaltet sowohl die Fertigstellung als auch Begleichung aller Rechnungen. Dem Verwendungsnachweis (Anlage 3) ist beizufügen:
1. Rechnungen
2. Zahlungsnachweise
3. Fotos des Ist-Zustands
4. gegebenenfalls prüffähige Aufmaße
5. Bestätigung des Bauherrn (Anlage 4)

Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde Mainstockheim.
(8) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach örtlicher Überprüfung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Teilauszahlungen werden nur im Ausnahmefall nach Zustimmung des Gemeinderats gewährt.

IV. Fördervolumen; zeitlicher Geltungsbereich

§ 8 Fördervolumen

Das Fördervolumen wird jährlich im Haushalt der Gemeinde Mainstockheim festgelegt.

§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich

Dieses Programm tritt ab dem 15.10.2025 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Kitzingen, den 13.10.2025.
Gemeinde Mainstockheim

Fuchs
Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN · BAYERN ·

Anlage 1:

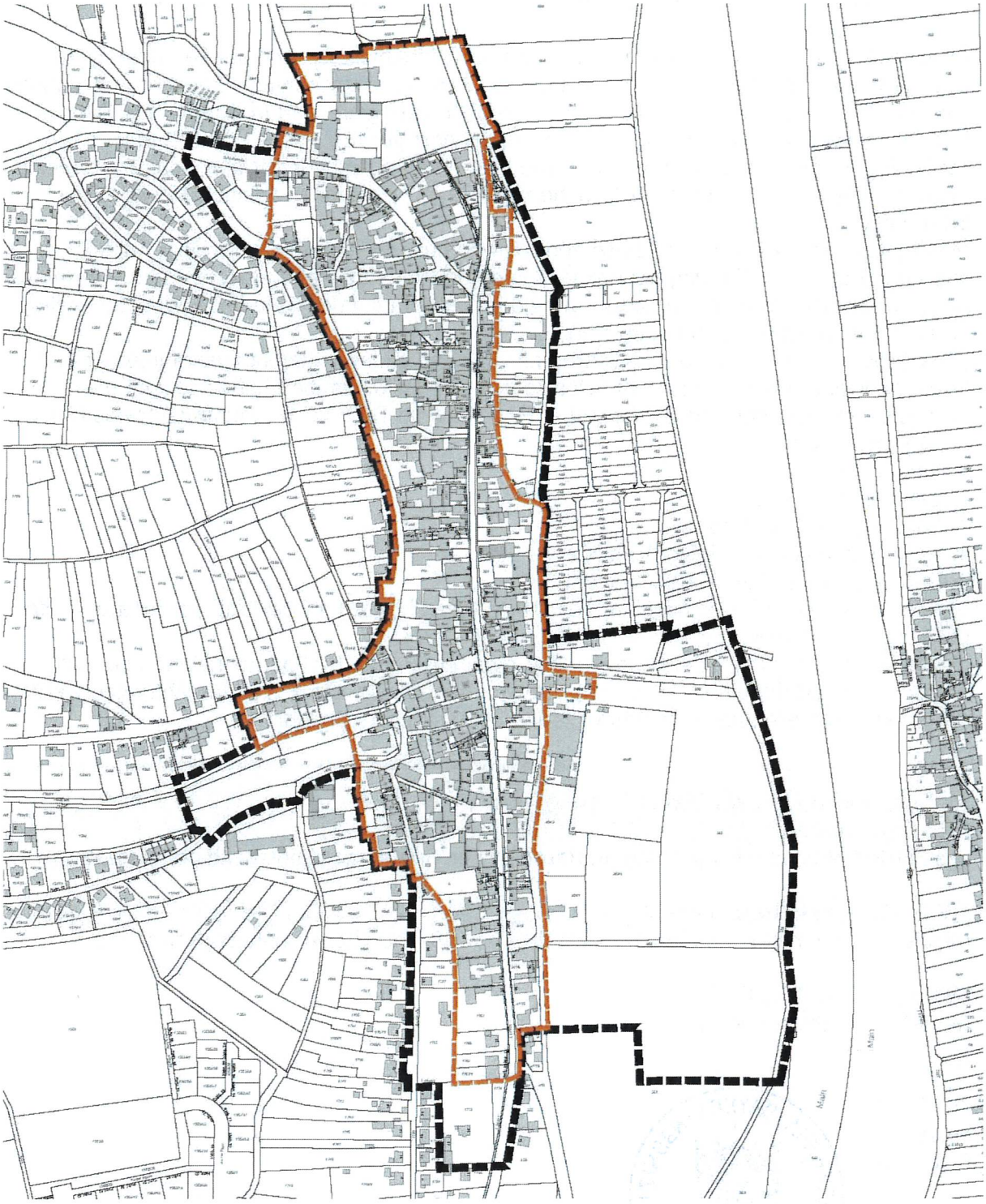

Schwarz: Geltungsbereich Sanierungsgebiet

Orange: Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Anlage 2:

An die
Gemeinde Mainstockheim
p. A. Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
Friedrich-Ebert-Straße 5
97318 Kitzingen

Antrag auf Förderung der Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms für den Ortskern der Gemeinde Mainstockheim

Antragsteller/in:

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Tel.

Anwesen/Objekt:

Straße, Hausnr.

Flur-Nr.

Eigentümer/in:

Name.

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Tel.

Räumlicher Geltungsbereich:

☐ Das Anwesen liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Mainstockheim.

☐ Die Erlaubnis nach Artikel 6 und/oder Artikel 7 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist erforderlich und wird/wurde vom Antragsteller/der Antragstellerin beim Landratsamt Kitzingen beantragt.

Art der Maßnahmen zum Erhalt oder Verbesserung im Sinne der Gestaltungssatzung an folgenden Bauteilen:

☐ Dacheindeckung
☐ Fassadengestaltung und -begrünung
☐ Fenster und Fensterläden
☐ Begrünung und Entsiegelung der Vor- und Hofräume
☐ Hoftore und Einfriedungen
☐ Außentreppen
☐ Hauseingänge, Türen und Tore

Vorsteuer:

☐ Der/Die Antragsteller/in ist vorsteuerabzugsberechtigt (entsprechende Belege beifügen).
☐ Der/Die Antragsteller/in ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Bereits erhaltene Zuschüsse der Gemeinde Mainstockheim:

☐ Für das Grundstück wurde in der Vergangenheit bereits ein Zuschuss über das Kommunale Förderprogramm beantragt und ausgezahlt.
☐ Für das Grundstück wurde in der Vergangenheit noch kein Zuschuss über das Kommunale Förderprogramm beantragt und ausgezahlt.

Anlagen (zwingend erforderlich):

☐ Beschreibung der geplanten Maßnahme mit zeitlicher Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
☐ Lageplan Maßstab 1:1000
☐ ggfs. weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne. Grundrisse, Detail- oder Werkpläne nach Maßgabe des Planungsbüros
☐ Kostenschätzung mit Angeboten (bei Einzelgewerken mit bis zu 5.000,00 € sind zwei, ansonsten drei vergleichbare Angebote oder Absagen)
☐ Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden/werden, falls ja: Bewilligungsbescheide beifügen
☐ Fotos Ist-Zustand (vor Maßnahmebeginn)
☐ falls erforderlich: Erlaubnis nach Art. 6/Art. 7 DSchG

☐ **Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird beantragt, um mit den dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten beginnen zu können.**

Erklärungen:

1. Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit den Bedingungen und Auflagen des Kommunalen Förderprogramms einverstanden.

2. Mit der Sanierungsmaßnahme werde ich/werden wir erst nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. mit Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen.

3. Ich/Wir habe/n Kenntnis, dass die im Zuschussantrag gemachten Angaben subventionserheblich i. S. d. § 264 StGB i. V. m. § 2 SubvG vom 29.07.1976 (BGBl I.S. 2037) und Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (GVBl S. 586) sind.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 des StGB) zur Folge haben könnte.

5. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Anlagen wird hiermit bestätigt. Ich/Wir verpflichte/n uns gleichzeitig, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass nur vollständig vorgelegte Anträge von der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen bearbeitet werden können.

_____

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlage 3:

An die
Gemeinde Mainstockheim
p. A. Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
Friedrich-Ebert-Str. 5
97318 Kitzingen

Verwendungsnachweis für die Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms für den Ortskern der Gemeinde Mainstockheim

für den mit Bescheid vom _____ in Aussicht gestellten Zuschuss der Gemeinde Mainstockheim in Höhe von _____ €.

für _____
(beantragte Maßnahme)

Antragsteller/in:

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Tel.

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bank: BIC:

IBAN:

I. Sachlicher Bericht

(Über die Verwendung des Zuschusses und den erzielten Erfolg (ggfs. gesonderter Bericht)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Auflistung der Maßnahmen/Gewerke und Aufgliederung der Gesamtausgaben:

Tag der Zahlung	Zahlungsempfänger	Leistung oder Lieferung	Betrag in €

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Summe der Gesamtausgaben brutto _____

Anlagen (zwingend erforderlich):

- ☐ Rechnungen
- ☐ Zahlungsnachweise
- ☐ Fotos des Ist-Zustands (nach Beendigung der Maßnahme)
- ☐ ggfs. prüffähige Aufmaße
- ☐ Bestätigung des Bauherrn (Anlage 4 der Satzung)
- ☐ Sonstiges: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt:

_____

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlage 4:

Bestätigungen des/der Bauherrn/Bauherrin

_____
(Name, Anschrift)

Zur ausgeführten Maßnahme: _____

I. Übereinstimmung der Bauausführung mit der Planung:

☐ Es wird hiermit bestätigt, dass die Maßnahme entsprechend den Vorgaben aus dem Schreiben vom _____ über den in Aussicht gestellten Zuschuss der Gemeinde Mainstockheim ausgeführt worden ist.
☐ Änderungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

_____

_____

II. Versicherung:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- Die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Vorgaben des Kommunalen Förderprogramms eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

_____
Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Interne Prüfung (von VGem auszufüllen):

Der Verwendungsnachweis wurde aufgrund der Belege geprüft: ☐ Ja ☐ Nein

Die dem Zuschuss zugrunde gelegte Kostensumme i. H. v. _____ wurde

☐ erreicht.
☐ überschritten.
☐ nicht erreicht, weil:

_____
Ort, Datum Unterschrift